

# 2G

## **Geimpft – Genesen:**

**ab 8. November 2021**

**für Erwachsene, Jugendliche ab 15 Jahren**

Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 12 ab einer Teilnehmerzahl von 26 Personen erforderlich und gilt indoor wie auch outdoor. Alle Teilnehmer haben diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten:

**Eine Impfung, wobei**

- eine Impfung erst bei vollständiger Immunisierung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt. Der Nachweis wird ab dem Tag der **2. Impfung** ausgestellt, wobei die Zweitimpfung höchstens 270 Tage (9 Monate) zurückliegen darf.
- bei Impfstoffen mit nur einer Dosis, die Impfung **mindestens 22 Tage**, höchstens 270 Tage zurückliegen darf.
- eine **sonstige Impfung**, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag; die Impfung darf nicht länger als 270 Tage zurückliegen.
- **Auffrischungsimpfung**, wobei diese höchstens 12 Monate zurückliegen darf und zwischen der Auffrischung und der letzten vorhergehenden COVID19-Impfung zumindest 4 Monate vergangen sein müssen.
- In der Übergangsfrist **bis 6.12.** gilt **Erstimpfung UND PCR-Test** ebenfalls als „Geimpft“

**Die Genesung einer Covid19-Erkrankung wobei**

- eine ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion die höchstens 6 Monate zurückliegen darf.
- eine Bestätigung über Antikörper höchstens 3 Monate zurückliegen darf.
- eine behördliche Bestätigung (Absonderungsbescheid) für eine nachweislich erkrankte Person höchstens 6 Monate zurück liegen darf.

**Für 12 - 15-Jährige ist ein PCR-Test (z.B. “Wien gurgelt”) notwendig.**

**Für 6-12-Jährige ist ein vollständig ausgefüllter Ninja-Pass auch am Wochenende gültig.**

**Für Kinder unter 6 Jahren entfällt der Nachweis.**